

Preisblatt AM Strom Regio Gewerbe

gültig ab 1. Januar 2021

Alle Netto-Preise sind 100 % stabil bis 31. Dezember 2021



Produktdetails: Zahlungsweise: 12 Abschläge + Jahresrechnung
Kündigungsfrist: 1 Monat zum Quartalsende

Die folgenden Preise gelten nur für Gewerbekunden ohne registrierender Leistungsmessung außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Amberg!

Die Preise gelten nur für Kunden, in Verbindung mit einem unterschriebenen Sondervertrag.

AM Strom Regio Gewerbe

Für Kunden ohne Nachtstromregelung:		AM Strom Regio Gewerbe*	Nettopreis
	Arbeitspreis		22,10 ct/kWh
	Grundpreis		86,00 €/Jahr

Für Kunden mit Nachtstromregelung:		AM Strom Regio Gewerbe duo*	Nettopreis
(empfohlen ab 40 % Nachtstromanteil)			
	Arbeitspreis HT		23,00 ct/kWh
	Arbeitspreis NT		20,37 ct/kWh
	Grundpreis		100,00 €/Jahr

AM Strom Regio Gewerbe Ökostrom

ab 01.01.2021
100% erneuerbare Energien
mit Herkunftsnachweisen!



Für Kunden ohne Nachtstromregelung:		AM Strom Regio Gewerbe Ökostrom*	Nettopreis
	Arbeitspreis		22,40 ct/kWh
	Grundpreis		86,00 €/Jahr

Für Kunden mit Nachtstromregelung:		AM Strom Regio Gewerbe Ökostrom duo*	Nettopreis
(empfohlen ab 40 % Nachtstromanteil)			
	Arbeitspreis HT		23,30 ct/kWh
	Arbeitspreis NT		20,67 ct/kWh
	Grundpreis		100,00 €/Jahr

* Die Arbeitspreise enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte in der aktuell gültigen Höhe. (die gültigen Sätze für 2021 finden Sie auf der Rückseite)

Aufpreis auf Grundpreis nach Einbau eines intelligenten Messsystems: 72,50 €/Jahr (netto)

Sollte zusätzlich zum Zähler auch noch ein Wandlersatz verbaut sein erhöht sich der jeweils angegebene Grundpreis um netto 33,613 €/Jahr.

Schaltzeiten / Steuern, Abgaben und Umlagen

Tag- und Nachtstromzeiten:

Es gelten immer die Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

Die genannten Arbeitspreise enthalten die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen:
Alle Angaben sind netto!

EEG-Umlage EEG = <u>E</u> rneuerbares <u>E</u> nergien <u>G</u> esetz. Die EEG-Umlage ist eine Abgabe, mit welcher der erfolgreiche Ausbau der erneuerbaren Energien finanziert wird.	6,500 ct/kWh
Mehrkosten gemäß KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), die uns verpflichten, Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einer jeweils vorgegebenen Vergütung in unser Netz aufzunehmen.	0,254 ct/kWh
Stromsteuer ist gemäß Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 mit den Strom-Arbeitspreisen zu heben. Die Stromsteuer beträgt seit 1. Januar 2003:	2,050 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG	0,395 ct/kWh
Umlage nach § 18 EnWG abschaltbare Lasten	0,009 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,432 ct/kWh

Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV, Abs. 2 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas vom 9. Januar 1992. Die Konzessionsabgabe (KA) wird vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben und an die Gemeinden abgeführt. Die zulässige Höhe der KA beträgt für Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner **1,32 ct/kWh**, in Gemeinden bis 100.000 Einw. 1,59 ct/kWh und in Gemeinden bis 500.000 Einw. 1,99 ct/kWh. Für Strom im Schwachlasttarif beträgt die KA unabhängig von der Gemeindegröße generell **0,61 ct/kWh netto**.

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in der derzeit gültigen Höhe von 19 % ist zuzüglich.

